Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 71 (1951)

Artikel: Johann Heinrich Steiner, Vater und Sohn, die beiden letzten Gerichtsherren von Uitikon

Autor: Erb, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Johann Heinrich Steiner, Vater und Sohn, die beiden letzten Gerichtsherren von Uitikon.

Von Dr. Hans Erb.

Die Gerichtsherrschaft Uitikon.

Im Gebiet von Stadt und Republik Zürich haben bis zum Revolutionsjahr 1798 noch eine ganze Reihe weltlicher und geistlicher Herrschaften bestanden, in denen die Zürcher Räte nicht alle Hoheitsrechte auszuüben befugt waren. Zu jenen Gerichtsherrschaften, die städtischen Bürgergeschlechtern, wie den Wolf, den Schmid, den Luchs- und Glas-Escher, den Werdmüller, Heß und Meyer von Knonau unterstanden, zählt als eine der größten und selbständigsten auch die der Familie Steiner gehörende Gerichtsherrschaft Uitikon, Ringlikon und Nieder-Urdorf.

Als die Habsburger im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts ihren ausgedehnten Besitz zwischen Jura, Rhein und Alpen an die Eidgenossen verloren, gingen auch die landesherrlichen Rechte über die drei Dörfchen an den westlichen Ausläufern des Albiskammes an die Stadt Zürich über; ein Rechtstitel allerdings, das Fällen und die Vollstreckung der Bluturteile, blieb mit der gemeineidgenössischen Vogtei Baden verbunden. Zürich beanspruchte über die Gerichtsherrschaft am Albis das Steuer- und Mannschaftsrecht, das Münz- und Salzregal sowie die Kompetenz, Ehescheidungen in Rechtskraft zu erklären; mit den Klöstern Wettingen und St. Blasien teilte es sich in die Zehntabgaben.

Alle verbleibenden grundherrlichen und gerichtlichen Rechte, Aufgaben und Einkünfte standen dem Gerichtsherrn zu. Er in erster Linie verkörperte für die 300—400 Einwohner der drei bäuerlichen Siedelungen die Obrigkeit. Er bestellte den Landschreiber, ernannte Untervogt, Seckelmeister, Kilchmeier und Geschworene, auch hieß er das Aufgebot zu Gemeindeversammlungen gut. Der Gerichtsherr war Richter; einzig, mit dem Tode zu strafen, lag nicht in seiner Kompetenz. Die Bußen für Ehestreitigkeiten, Reislaufen, Herausfordern, Marksteinversetzen, Friedensbruch, Ehrverletzung, Waffenzücken und Prügeln, für Zerkratzen des Gesichts, Waldfrevel usw. bildeten zusammen mit den Sitzungsgeldern, Gerichts- und Rechnungsgebühren einen wesentlichen Teil des Ertrags der Herrschaft. Vor den Gerichtsherrn mußten alle Konkurse und Erbangelegenheiten gebracht, von ihm Käufe rechtskräftig erklärt werden; nur wer seine Einwilligung besaß, durfte Hausleute annehmen. In Ehrschatz, Fall und Abzugsgeld nahm er seinen Anteil an Erbschaften und Handänderungen; Neubürger und Hintersaßen entrichteten ihm eine Gebühr. Neben Grundzinsen zog er von bestimmten Gütern die Vogtsteuer ein, zudem brachte ihm jede Familie Fastnachthuhn und Herbstgüggel. Dem Gerichtsherrn gehörte die Jagd, dann auch die Kollatur sowie das Wirtschaftsrecht auf dem Neuhaus bei Ringlikon[1]).

Wie die Habsburger die meisten dieser Rechte einst ritterlichen Gefolgsleuten verliehen hatten, so mußte sie später auch Zürich als sogen. Mannlehen weitergeben. Jeder infolge Kaufs oder Erbberechtigung in den Besitz der Herrschaft gelangte neue Gerichtsherr hielt vor der Zürcher Obrigkeit um Erneuerung des Lehens an und leistete dem Bürgermeister das Handgelübde, daß er der Stadt Zürich „schuldig und pflichtig" sein wolle. Dann erst übergab ihm dieser das Lehen und den neuen Lehensbrief über „Lüt und Guet" der Vogtei Uitikon. So

---

[1]) Soweit die obigen Angaben nicht dem Familienarchiv von Steiner im Staatsarchiv Zürich (StA. Z, W 18, Nr. 1—56, 100) entnommen sind, stammen sie aus: W. Tobler-Meyer, Über Mannlehen und die Formalitäten bei deren Verleihung im alten Zürich, in Schweizerisches Archiv für Heraldik 1901, S. 2ff.; W. Hintermann, Ehemalige Gerichtsherrlichkeit Uitikon-Ringlikon-Niederurdorf, in Echo vom Ütliberg, Unterhaltungs-Beilage zum Anzeiger für das Limmattal, 15., 22. u. 29. Dezember 1928, Altstetten 1928.

Auszug aus der Stammtafel der Gerichtsherrenlinie Steiner von Uitikon

Hans Peter I.
1552—1587
Tuchhändler
Martha Regula Rahn

- Hans Peter II.
  1571—1623
  1. Gerichtsherr
- Hans Rudolf I.
  1574—1619
  Tuchhändler
  Elisabetha von Schwerzenbach
  ↓
  bürgerliche Linie
  1755 erloschen
- Hans Jakob II.
  1576—1625
  2. Gerichtsherr
  Judith von Hallwil
  - Hans Kaspar II.
    1615—1696
    3. Gerichtsherr
    Regula Heidegger
    Kleophea Escher vom Luchs
    - Hans Heinrich VI.
      1693—1758
      7. Gerichtsherr
      Küngold Reinhard
      Anna Katharina Hirzel
      |
      Johann Heinrich I.
      1722—1781
      8. Gerichtsherr
      Anna Katharina Keller
    - Hans Kaspar IV.
      1695—1738
      Ursula Goßweiler
      ↓
      1808 ausgestorbene Linie von General Hans Jakob VIII.
      1725—1808
  - Hans Jakob VI.
    1616—1675
    4. Gerichtsherr
  - Hans Heinrich IV.
    1621—1671
    5. Gerichtsherr
    Anna Waser
    |
    Hans Heinrich V.
    1655—1704
    6. Gerichtsherr
    Anna Dorothea Meiß

Johann Heinrich II.
1761—1826
9. Gerichtsherr
Anna Elisabetha Schultheß

- Johann Heinrich III.
  1783—1842
  Kaufm. Angestellter
- Diethelm II.
  1784—1860
  Postsekretär
  Apollonia Escher vom Glas
  - Johann Heinrich IV.
    1818—1866
    Kaufmann
    Kath. Auguste v. Fels
    - Werner August
      1854—1917
      Kunstmaler
      Anna Kath. Bühler
      - Anna Auguste
        1889—1922
        Walter Franz Huber
  - Diethelm III.
    1826—1905
    Städtischer Finanzsekretär
    Elisabetha Finsler
    - Anna Maria Elisabetha
      1862—1919
      Sekretärin
    - Johanna Luise
      1864—....
      Partikularin
    - Hans Georg Diethelm II.
      1869—1937
      Bankangestellter
    - Anna Elisabetha V.
      1872—....
      Partikularin
- Johann Kaspar
  1788—1866
  Gutsverwalter

Diese Tafel schließt an die in der Festgabe für Prof. Hans Nabholz zum 70. Geburtstag, Aarau 1944, nach S. 184 veröffentlichte Stammtafel Steiner an. Sie enthält alle erwachsenen männlichen Glieder der Gerichtsherrenlinie. Die weiblichen Glieder sind nur in den beiden letzten Generationen aufgeführt.

haben Zürcher Bürger, wie die Glenter, die Schwend und Luchs-Escher, so haben der Zuger Ratsherr Konrad Zurlauben und nach ihm von 1614 bis 1781 neun männliche Glieder des Geschlechtes Steiner die Gerichtsherrschaft Uitikon empfangen[2]).

Das Geschlecht Steiner.

Die Steiner waren ursprünglich ein Stadtzuger Geschlecht, dessen Stammfolge sich bis 1415 zurückverfolgen läßt. Werner Steiner (1452—1517) und Lienhard Steiner (vor 1485—1527) haben in Zug die Ammannwürde bekleidet. Politischer Einfluß, militärische Tüchtigkeit und Reichtum stempeln den erstern zur bedeutendsten Zuger Persönlichkeit seiner Zeit[3]). Sein Sohn, wieder ein Werner (1492—1542), hat sich nicht nur als Chronist und Sammler von historischen Volksliedern einen Namen gemacht, er war als Freund Zwinglis Wortführer der Reformierten in seiner Heimat. Als er Zug nach dem ersten Kappelerkrieg räumte, blieb die Stadt der evangelischen Lehre endgültig verloren. Werner hat den lebenskräftigen Zweig des Steinergeschlechts 1529 nach Zürich verpflanzt[4]). Während die Zuger Steiner um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausstarben, spaltete sich das Geschlecht in Zürich bald in zwei Linien auf. Über die Schneiderzunft ist die 1755 erloschene sogen. bürgerliche Steinerlinie ins Regiment gekommen. Die adelige oder Gerichtsherrenlinie der Junker Steiner gelangte auf die Constaffel. Sie hat ihrer neuen Heimat Kleine und Große Räte sowie Land- und Obervögte gestellt; mancher Steiner diente auch als Offizier unter fremden Fahnen.

Der Tuchhändlerssohn und Junggeselle Hans Peter Steiner (1571—1623) steht am Anfang der Gerichtsherrenlinie; er hat die Rechtsame über Uitikon und Ringlikon sowie den Herrschaftssitz mit Umschwung im Jahre 1614 um 7000 Gulden von einem altgläubigen Zuger erworben und seinen Besitz Anno 1620

---

[2]) Tobler, a.a.O., S. 10.

[3]) H. Erb, Werner Steiner, Ammann von Zug (1452—1517), in Festgabe Hans Nabholz zum 70. Geburtstag, Aarau 1944, S. 170—184, u. Stammtafel.

[4]) W. Meyer, Der Chronist Werner Steiner 1492—1542, Stans 1910; D. Fretz, „Steineri fata", in Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation 1926, Nr. 2, S. 377—384; H. Erb, Werner Steiner, ein Freund der Zürcher Reformatoren, in Neue Zürcher Zeitung vom 31. Januar 1943, Nr. 171.

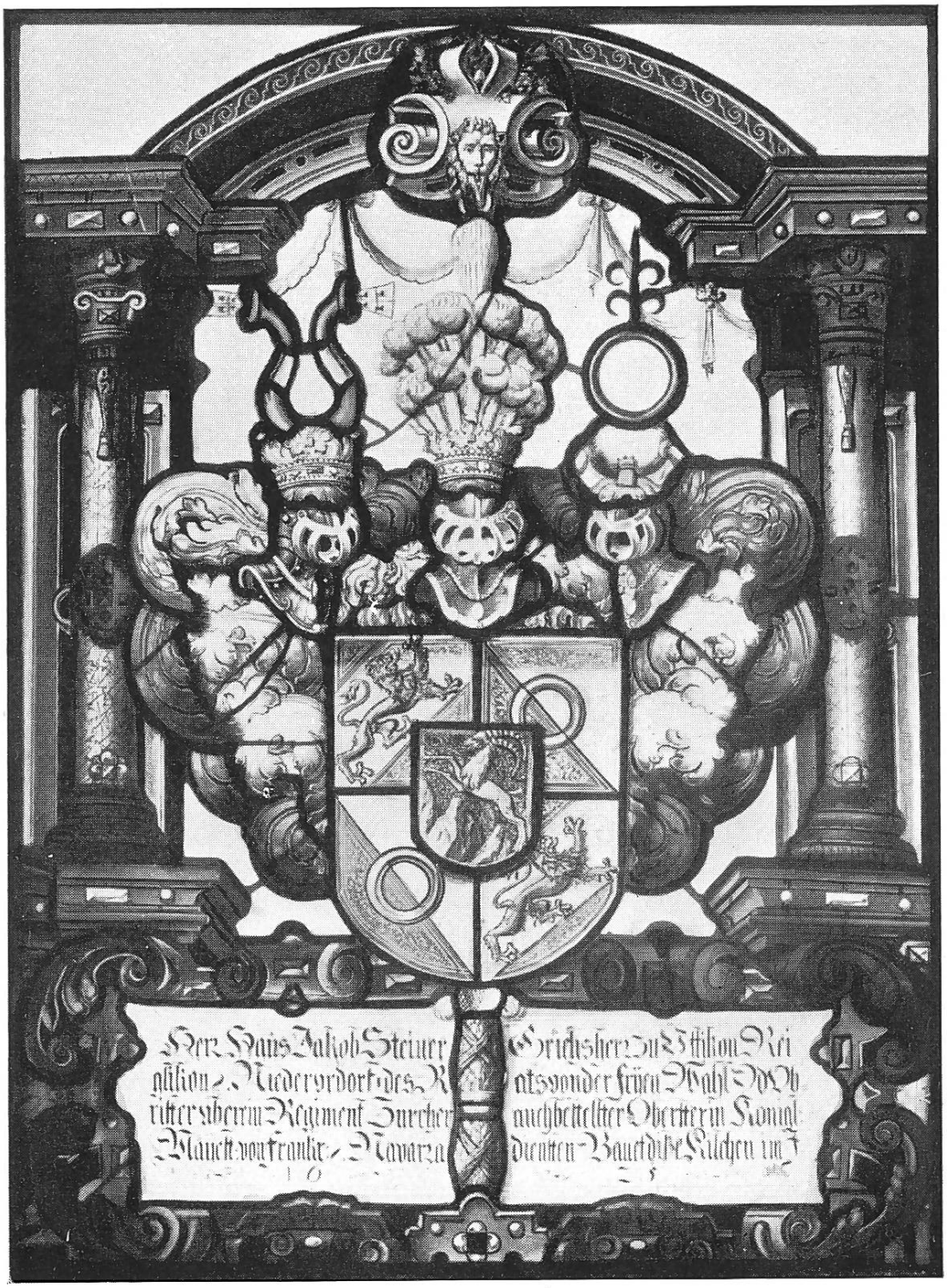

Wappenscheibe für Gerichtsherr Hans Jakob Steiner
1625
(Vgl. Erklärung S. 59)

um entsprechende Rechte über Nieder-Urdorf, die er von Marx Ziegler für 1700 Gulden erstehen konnte, erweitert. 184 Jahre lang sind der Gerichtsherrentitel, die grundherrlichen und richterlichen Befugnisse, ist das sogen. Schloß, sind Grund und Boden in Uitikon, Ringlikon und Nieder-Urdorf als ein unzertrennliches Ganzes im Steinergeschlecht vererbt worden.

Als zweiter Gerichtsherr amtete des erstern Bruder, der gestrenge und feste Obrist Hans Jakob Steiner-von Hallwil (1576—1625). Er erst verwirklichte Hans Peters Plan und baute in Uitikon eine Kirche[5]). Ab 1625 verwaltete Heinrich Grebel, Gatte der Schwester von Hans Peter und Hans Jakob Steiner, die Herrschaft im Namen der drei unmündigen Söhne des letztern. Deren Ältester, der edle, fromme, feste und weise Hans Kaspar Steiner (1615—1696), Gatte von Regula Heidegger und Kleophea Escher von Luchs, ein emsiger Historiker und in vielen Ämtern tätiger Politiker, trug Würde und Bürde des Amtes von 1644—1655 und 1670—1696. In der Zwischenzeit saßen seine Brüder, Hans Jakob (1616—1675) und Hans Heinrich Steiner-Waser (1621—1671), beide Hauptleute in französischen Diensten, auf dem Uitikoner Gerichtsherrenstuhl. Des letztern Sohn, Hans Heinrich Steiner-Meiß (1655—1704), amtete von 1697—1704. Sein noch minderjähriger Stammhalter, Hans Heinrich (1693—1758), der sich in erster Ehe mit Küngold Reinhard, in zweiter mit Anna Katharina Hirzel verbunden hat, wurde nacheinander von drei Gerichtsverwaltern in seinen Aufgabenkreis eingeführt, bis er die Herrschaft 1714 selbständig übernehmen konnte. 1758 ging das väterliche Erbe an den edlen, festen Johann Heinrich Steiner-Keller (1722 bis 1781). Der neunte und letzte regierende Gerichtsherr zu Uitikon war Johann Heinrich Steiner-Schultheß (1761—1826). Ein neuer Zeitgeist hat ihm und seinem Geschlecht im Jahre 1798 die obrigkeitlichen Rechte für immer abgesprochen[6]).

Wer die in den Quellen allerdings nur lückenhaft faßbaren Lebensleistungen der neun Steinerschen Gerichtsherren zu

---

[5]) H. Erb, Hans Jakob Steiner aus Zürich, Kommandant des Veltlinerzuges vom August/September 1620, Beiträge zu einer Biographie, in Bündnerisches Monatsblatt Mai 1949, S. 137—168; H. Hirzel, Wie die Kirche Uitikon a. A. vor 300 Jahren entstanden ist, in Echo vom Ütliberg, Unterhaltungs-Beilage zum Anzeiger für das Limmattal, 22. u. 29. Januar 1927, Altstetten 1927. Siehe Abb.

[6]) Tobler, a.a.O., S. 8ff.

überblicken versucht, dem fällt eines vor allem auf: Da stehen am Anfang drei Persönlichkeiten, die sowohl im Rahmen ihres Besitzes wie in der Öffentlichkeit große Aktivität entfalten. Sie erwerben und erweitern die Gerichtsherrschaft, sie bauen die Uitikoner Kirche und stiften den Pfarrpfrundfonds, sie ordnen die Verwaltung, legen Urbare und Protokolle an, sie sitzen aber auch als Kleine und Große Räte im Regiment, arbeiten in obrigkeitlichen Kommissionen mit oder erwerben in ausländischen Diensten Rang und hohes Ansehen, ja sie finden, wie Hans Kaspar Steiner, noch Zeit, in Dutzenden von Folianten historische Quellen zu sammeln und diese teilweise zu Darstellungen zu verarbeiten. Das Lebenswerk der drei nächsten Gerichtsherren, des jüngern Hans Jakob und der beiden Hans Heinrich, Vater und Sohn, ist viel bescheidener. In der Öffentlichkeit erscheinen sie noch als Hauptleute unter französischen Fahnen oder als Achtzehner der Constaffel; die Gerichtsherrschaft haben sie schlecht und recht, aber zumeist ohne besonderes Interesse verwaltet. Die drei letzten Gerichtsherren, die im 18. Jahrhundert amteten, treten nach außenhin überhaupt nicht mehr hervor, sie sitzen weder in den Räten, noch stehen sie wie ihre Vettern, die 1738 aus dem Mitbesitz an der Gerichtsherrschaft ausgekauft worden waren, in fremden Diensten; ihre ganze Kraft gehört dem ländlichen Gerichtsherrenamt. Als ein gerechter und ordnungsliebender, als fürsichtiger und neuen Ideen aufgeschlossener „kleiner Landesvater" hat besonders der jüngere Johann Heinrich Steiner die Reihe der Uitikoner Gerichtsherren würdig abgeschlossen.

Es hat seinen besonderen Reiz, gerade die Lebensläufe von zwei dieser Stillen im Lande zu betrachten, weil sie das Alltagsgeschick der Zürcher „Landjunker" in der Zeit des ausgehenden Ancien régime und in den ersten Jahrzehnten des staatlichen und gesellschaftlichen Umbruchs spiegeln[7]).

---

[7]) Soweit nichts anderes angemerkt ist, stützt sich die nachfolgende Darstellung vor allem auf die eigentlichen Familienakten im Familienarchiv von Steiner (StA. Z., W 18); die Akten der Gerichtsherrschaft Uitikon konnten dafür nicht voll ausgewertet werden.

Johann Heinrich Steiner-Keller (1722—1781).

Johann Heinrich Steiner der Ältere ist am 10. Mai 1722 auf dem Familiengut in Uitikon zur Welt gekommen. Er war das einzig lebensfähige von drei Kindern des dortigen Gerichtsherrn Hans Heinrich Steiner (1693—1758) und der Gerichtsherrentochter von Nürensdorf, Küngold Reinhard (1690—1723). Früh war der Vater aus fremden Diensten zurückgekehrt, innerhalb von drei Jahren trug man ihm zwei Kinder und die junge Gattin hinaus auf den Gottesacker; viele Jahre später erst ist Anna Katharina Hirzel (1696—1775), eine Tochter des Landschreibers von Regensberg, seine zweite Lebensgefährtin geworden. Hans Heinrich Steiners Leben erfüllte sich in der Sorge für seine ländliche Gerichtsherrschaft, die er, ohne sich sonst irgendwie hervorzutun, während eines knappen halben Jahrhunderts still und treu verwaltet hat.

Aus dieser kleinen Welt zog der Sohn Johann Heinrich, der vermutlich das Carolinum durchlaufen hat, mit zwanzig Jahren hinaus in die große Welt, nicht etwa unter fremde Fahnen, wie das im Kreise der Junkergeschlechter üblich war — nein, er mußte sich für sein Gerichtsherrenamt vorbereiten: Frankreich, seine Sprache und Kultur sollte er kennenlernen, und die Rechtswissenschaften wollte er studieren.

Nicht nur über die 2918 Gulden, die Johann Heinrich ratenweise von zu Hause bezog, auch über den Inhalt des Koffers, den der Sohn bei der ersten Ausfahrt per Landkutsche von Zürich nach Genf mitnahm, hat der Vater genau Buch geführt. Da verzeichnete er Hemden mit und ohne Manschetten, Strümpfe und Unterstrümpfe, holländische und geringe Schnupftücher, Handschuhe, Kappen, Nachtkappen, Hals- und Brusttücher. Zwei Kleider, einen Kaput und einen Hut mit weißer Borte nahm der junge Steiner mit in die Fremde. Den vergoldeten Degen hat er sich umgegürtet, Sackuhr und Tabakdose in den Taschen geborgen. Und als köstlichstes Stück trug er einen goldenen „Treuring mit drei Diemandelen“[8]).

Ein volles Jahr, vom Juni 1742 bis zum Juni 1743, weilte Johann Heinrich in Genf, den Sommer verbrachte er dann in

---

[8]) „A° 1742 d. 30. mai reiste mein Sohn ...“ (StA. Z., W 18, Nr. 20).

Paris, und im Winter 1743/44 studierte er an der Universität Leyden. Mit Fleiß und Sorgfalt hat er dort die Vorlesung des Rechtsgelehrten Prof. Johannes Jakobus Vitriarius über des weltberühmten Hugo Grotius Hauptwerk „De iure belli ac pacis" nachgeschrieben[9]). Auch für die klassische französische Literatur zeigte Steiner Interesse, brachte er doch mit einem Werk des Vitriarius über die Institutionen des römisch-germanischen öffentlichen Rechtes seinen Lafontaine, Molière und Racine sowie Voltaires Henriade nach Uitikon. Werke über die Eidgenossenschaft und deren politische Probleme, die damals in London und Amsterdam verlegt wurden, weckten seine besondere Aufmerksamkeit[10]). Auch in Amsterdam hat Johann Heinrich einige Zeit verbracht, von dort ist er anfangs Juni 1744 über Frankfurt nach Hause zurückgekehrt.

Die Quellen berichten kein Wort über das Wirken des Gerichtsherrensohnes während der nächsten 14 Jahre. Erst mit des Vaters Tod im Mai 1758 fällt aus den Akten wieder Licht auf dieses Leben. Am 25. Wintermonat gleichen Jahres übernahm Johann Heinrich aus der Hand des Zürcher Bürgermeisters als achter Steinerscher Gerichtsherr das Familienlehen zu Uitikon[11]). Er kaufte seine Stiefmutter von ihren Ansprüchen auf die Verlassenschaft aus und ließ sich am 22. April 1759 im Großmünster mit Anna Katharina Keller (1730—1807) trauen. Es war keine standesgemäße Heirat; Anna Katharina stammte zwar aus dem alteingesessenen Zürcher Bürgergeschlecht der Keller vom Steinbock, doch waren ihre Eltern verarmt und besorgten als Constaffelknecht und Stubenfrau der Adelichen Gesellschaft Verwalter- und Abwartsdienste im Rüden. Auf der Constaffel, wo er seit 1745 als Mitglied eingeschrieben war, mag Junker Steiner seine um acht Jahre jüngere Frau kennen-

---

[9]) StA. Z., W 18, Nr. 55a, b.

[10]) P. H. Schultheß-Steiner, Catalog der Bibliothek im Schlosse Uitikon a/A., aufgenommen im Jahre 1863, im StA.Z., W 18, Nr. 11 a (Bibliothekkatalog 1863), nennt eine Reihe 1731—1741 in London, Amsterdam und Den Haag erschienene Klassiker. Diese sind vermutlich von J. H. Steiner-Keller erworben worden, ebenso die Werke: L'état et les délices de la Suisse en forme de relation critique par plusieurs auteurs célèbres, 4 Bde., Amsterdam 1730; (Merveilleux, David-François): Entretien politique entre quelques Suisses des treize cantons et des pays alliés sur le présent état où se trouve le corps helvétique, London 1738.

[11]) Tobler, a.a.O., S. 9.

gelernt haben. Sie schenkte ihm schon im Oktober 1759 eine Tochter und 15 Monate später den Stammhalter, der im Großmünster auf des Vaters Namen getauft wurde.

Während Johann Heinrich das beträchtliche Steinersche Landgut im Riesbach mit der Klosbachwiese zu Hottingen um 16000 Gulden an Zimmermeister Johannes Ott verkaufte[12]) mietete er schon im Oktober 1758 die der Familie Escher vom Luchs gehörende untere Behausung zum Brunnenturm an der obern Zäune. Neben dem Landsitz wollte der neue „Erbgerichtsherr" wie einzelne seiner Vorgänger wieder eine Stadtwohnung zur Verfügung haben. Das recht weitläufige Gebäude enthielt neben Keller, Küche, Laube, Winden und Schütti sechs Kammern, drei Stuben und einen großen Saal, wo Pendule, Porträts und Gemälde der Escher am alten Platz verblieben[13]). Im Brunnenturm verbrachte die Gerichtsherrenfamilie regelmäßig die Wintermonate, den Sommer über jedoch wohnte sie in Uitikon.

Zur Zeit Johann Heinrich Steiners, als Zürich noch keine 10000 Einwohner zählte, lag Uitikon als ein kleines verträumtes Bauerndörfchen recht weitab von der Stadt. Mit viel Verspätung erst hörte man in dieser „Einöde", wie der Junker Gerichtsherr scherzhaft sagte, was in der Stadt vorging. Die Post wurde nicht regelmäßig befördert; wer häufig zur Stadt ging, wie der Uitikoner Pfarrer, brachte die wenigen Briefe oder nahm solche zur Besorgung mit.

Der Steinersche Eigenbesitz an Wies-, Acker-, Rebland und Wald gruppierte sich im wesentlichen rund um einen Herrensitz. Dieser lag erhöht etwas abseits vom Dörfchen Uitikon gegen Birmensdorf auf dem Bühl inmitten von Wiesen und Obstgärten. Es war das sogen. Schloß: Von einer Mauer umgürtet, umfaßte die Liegenschaft das eigentliche Herrenhaus mit dem mächtigen Walmdach und den beiden spitzhelmigen seitlichen Türmchen, den Lehenshof, Bad- und Waschhaus, Scheune, Stallung und andere Wirtschaftsgebäude, den sogen. Haus- und den Lehensgarten. Im Schloßhof plätscherte der Brunnen, hinter der Umfriedungsmauer mit den beiden repräsentativen

---

[12]) Kaufvertrag, 9. Juni 1761 (StA. Z., W 18, Nr. 6).

[13]) Mietvertrag mit Landvogt Hr. Escher, 7. Oktober 1758 (StA. Z., W 18, Nr. 6). Steiner wechselte später in eine andere Stadtwohnung hinüber, war doch sein Mietsherr 1780 Obervogt Liechti.

Barockportalen gab es einen kleinen Weiher, und vorneheraus wurden Reben gepflanzt. Mit Herrenhaus und dem Lehenshof waren Allmendnutzung und je eine Holzgerechtigkeit verbunden. Das Lehenshaus, ein Teil der Ökonomiegebäude und der Hauptteil des Wies- und Ackerbodens wurden von einer Pächterfamilie bewirtschaftet.

Die Anfänge des idyllischen Landsitzes, den David Herrliberger um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Kupferstich festgehalten hat, gehen offenbar ins 16. Jahrhundert zurück; die Junker Steiner haben ihn im Laufe der Zeit erweitert und ausgebaut. Von ihnen stammt wohl auch der über dem Portal noch heute sichtbare Hausspruch: „Herr behüte mein Aus- und Ingang von nun an bis in Ewigkeit“[14]).

Das Steiner Schloß war Zentrum eines großen landwirtschaftlichen Betriebes. Da weideten Rinder und Kühe, Gänse schnatterten, und der Hof war voller Hühner. Die Kirschenernte, der Heuet, das Einbringen von Korn und Roggen, die Emdtage, das Dreschen, Obsternte und Weinlese versammelten jeweilen hilfsbereites und fröhliches Volk auf dem herrschaftlichen Landsitz. Wie sich das Wetter gestalte, wann nach längerer Trockenzeit endlich Regen zu erwarten sei, ob die Gewitterwolken über dem Ütliberg und drunten im „Baaderloch“ in der Ferne vorbeiziehen oder auch über Uitikons Felder und Obsthaine Regen oder gar Hagelschlag bringen würden, das waren auch für die Herrschaftsfamilie wichtige Alltagsfragen. Gerade in den Jahrzehnten Johann Heinrichs und seines Sohnes beschäftigte man sich auf Schloß Uitikon, wie vielerorts in eidgenössischen Landen, mit Problemen und Versuchen, die zur Steigerung landwirtschaftlichen Ertrages führen sollten. Noch zur Zeit des zweitletzten Gerichtsherrn begann man in Uitikon Kartoffeln zu pflanzen und auf den Brachzelgen Klee anzusäen[15]). Träger der Hauptinitiative für diese Umwälzungen im jahrhundertealten landwirtschaftlichen Betrieb war Hans Rudolf Schinz, den der Gerichtsherr 1778 auf die Pfarrstelle zu Uitikon berufen

[14]) Nach den Kollektaneen von Diethelm von Steiner (1826—1905), im StA. Z., W 18, Nr. 11a, 20, 20a, waren am Herrschaftshaus folgende Baudaten zu sehen: 1586 (Türbogen zum Keller auf Nordseite), 1650 (unter Hausspruch über Portal), 1783 (Eingang Ostseite). Siehe Abb.

[15]) Dies und das Folgende nach Briefen von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Uitikon u. Zürich, 16. April 1780 bis 11. April 1781 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

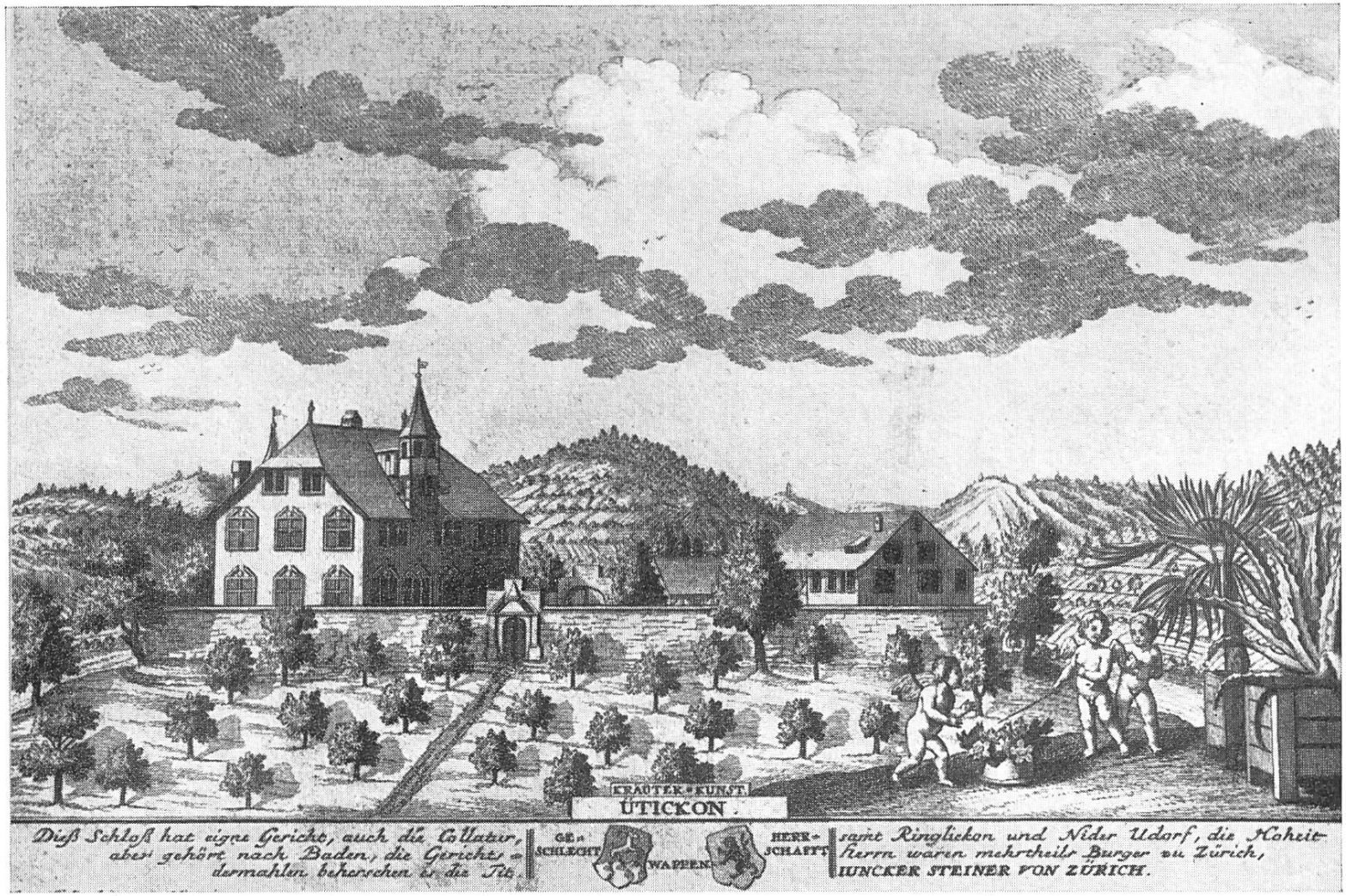

Der Steinersche Herrschaftssitz in Uitikon, Mitte 18. Jahrhundert

hatte, und der als Freund und Berater bei der Herrschaft aus und ein ging[16]).

Die Familie Steiner hielt ein gastliches Haus; stets waren die Kammern bereit und die Tische gedeckt, um Verwandte und Freunde aus dem Zürcher Regiment, Ratsherren, Zunftmeister, Obervögte und Amtmänner, Gerichtsherren, Militärs und Pfarrer aus der Zürcher Landschaft mit Frau und Kindern zu kurzem Besuch oder längerm Aufenthalt zu beherbergen. Die Escher und Heß, die von Ulm, Meiß, Grebel, Schmid, Edlibach, die Hirzel, Keller, Oeri und Meyer kamen aus der Stadt oder von ihren Amts- und Gerichtsherrensitzen aus dem weiten Untertanengebiet der Stadt und Republik Zürich, sie gingen ein und aus in Uitikon und brachten Neuigkeiten aus der Nähe und aus fernen Landen. Sie kamen bescheiden zu Fuß, oder sie ritten, wie z.B. der Vetter Brigadier Hans Jakob Steiner (1725—1808), hinauf zur Waldegg. Zuweilen hielt auch die Kutsche am Hoftor an, Bediente sprangen vom Pferd, und eine Hundemeute verlangte kläffend Einlaß. Man kam und ging zu Taufen, zu frohen Hochzeitsfesten und begleitete Glieder befreundeter oder versippter Familien auf dem ernsten letzten Gang.

Johann Heinrich Steiner und seine Gemahlin aber waren, wenigstens zu Ende ihrer Wirksamkeit auf Schloß Uitikon, nicht das, was man sich unter fröhlichen, geselligen Menschen vorstellt. Früh schon hatten sie ihre Leiden. Der Gerichtsherr klagte über zunehmende Augenschwäche, und bei seiner Gemahlin machten sich Anzeichen einer Nervenkrankheit bemerkbar, an der sie, allerdings erst im Alter von 77 Jahren, verdämmert ist. Aus einer eigenartigen Furcht, man würde sie auslachen, hat die Mutter dem Sohn in der Fremde nur ganz ausnahmsweise geschrieben, doch ließ sie ihm stets ihre mütterlichen Grüße und zuweilen auch ein Päcklein mit einem „Markkram nach zürcherischer Manier", mit „Läckerli, Dirgeli und Quittenöpfel"[17]) übersenden. Und wie bangte sie um ihn und ließ ihm immer wieder sagen, er möchte doch recht bald nach Hause kommen.

---

[16]) Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Zürich 1801, S. 4.

[17]) Briefe von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Uitikon, 30. Mai 1780, Zürich, 30. Dezember 1780 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

Widerwillig oft — weil er kein „Liebhaber des Schreibens“[18]) war — aber doch ohne namhafte Unterbrüche schickte der Vater alle acht bis vierzehn Tage seinen Brief und zuweilen etwas Tabak oder gar den neuesten Helvetischen Sackkalender an den fernen Sohn. Er überwachte und leitete, so gut es aus der Ferne möglich war, dessen Tun und Lassen. Er gab ihm Anweisungen, wie er seine Sprachkentnisse rasch vertiefen könne: „Wann Er französisch reden oder schreiben will, so lerne Er selbiges en françois zu denken, so wird Ihme solches viel leichter ankommen, als wann Er zuerst deutsch denket und es französisch geben will“[19]). Er kontrollierte die Abrechnungen des Sohnes, ermahnte ihn, sparsam zu sein, so gut, „als es mit Ehren geschehen kann“[20]), ließ ihm aber immer wieder und nur selten mit einem Seufzer die erbetenen Geldbeträge überweisen. „Vertut Er viel Geld an der Frömde“, meinte er einmal, „so vertut Er es sich selben, und muß Er es mit der Zeit widerum mitsamt Interesse bezahlen — bedenke Er es!“[21]). Diese leichte Zurückhaltung gegenüber den Anliegen des Jungen zeigt sich auch etwa, wenn der Vater von teuren Reitstunden abrät, da diese Kunst für die Zukunft wenig nütze. Sonst aber ermuntert er ihn, eingedenk der eigenen Wanderjahre, zu Vergnügungen und Unterhaltungen, zu Ausflügen und Reiseabstechern, wo „Merkwürdigkeiten“ zu besichtigen waren; selbst gegen die Teilnahme am Karneval in Marseille hatte der Vater nichts einzuwenden. Er riet dem Sohn, sich für die Theaterbesuche durch Lektüre vorzubereiten, sich in der Comédie und auf Bällen vor Taschendieben und im allgemeinen vor den Gefahren des Spieles und dem Genuß hitziger Weine zu hüten. Auch über die schweren Folgen, die galanten Abenteuern entspringen können, klärte er den Sohn vertrauensvoll auf. „Gebe Er sich wohl in acht“, so schrieb er nach Lyon, „dann man ist, so man nicht auf seiner Huet ist, bald verführet“[22]). — Als aber der junge Steiner von ein paar Zürcherinnen berichtete, die zu Genf in Pension waren, hieß ihn der Vater mit andern Zürcher

---

[18]) Brief von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Uitikon, 18. Oktober 1780 (StA. Z., W 18, Nr. 20).
[19]) Dito, 3. August 1780.
[20]) Dito, 2. Heumonat 1780.
[21]) Dito, Zürich, 7. Februar 1781.
[22]) Dito, 7. Februar 1781.

Herren zusammen ihre Aufwartung zu machen und den Jungfrauen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten, „so werdet Ihr bei ihren Eltern darmit Ehre einlegen“[23]). Und es belustigte ihn, daß man Zusammenkünfte zwischen den jungen Menschen aus der gleichen Vaterstadt nur im Beisein einer „Surveillante“ zulassen wollte: „Es scheint, Ihr Herren von Zürich habet einen schlechten Credit in Genf, glaube aber, daß nichts zu besorgen ist, daß Herr Hirzel oder Er sie verführen oder entführen werden“[24]). Diese Briefstelle zeigt, daß der Gerichtsherr zuweilen über einen einfachen und stillen Humor verfügte. So erzählte er einmal von einem wunderlichen Besucher ab dem Kreuzbühl, der einen jungen Wachtelhund zum Präsent brachte, „weil er aber ein Unflath ist, so habe ihne nicht wollen annehmen, dann er hat die Augen tief im Kopf und einen Kropf größer als sein Kopf“. Im übrigen könne sich der Sohn vorstellen, wie „tötlich“ viele Gäste zu Uitikon „unserm Federvieh gewesen, so daß es jetzo in unserem Hof ziemlich einsam aussihet“[25]).

Väterliche Ermahnungen und Ratschläge, familiäre Themen beherrschen alle diese Briefe. Anspielungen politischer Art und Mitteilungen von allgemeinem Interesse, die eine starke Anteilnahme an den Zeitfragen oder gar eine klare Stellungnahme von Johann Heinrich erkennen ließen, sind spärlich. Heinrich Waser, dem genialen aber unglücklichen Publizisten, sei der Kopf vor die Füße gelegt worden; zwölf Stimmen wären für und acht gegen die Hinrichtung abgegeben worden — das ist alles, was wir von jenem vielumstrittenen Rechtsverfahren der Gnädigen Herren zu Zürich aus diesen Briefen erfahren. Die Mitteilung über den plötzlichen Hinschied des Bürgermeisters Landolt und den allgemeinen personellen Schub in Rats- und Zunftstuben beschließt Steiner mit einem lakonischen: „Und so ist alles wiederum bestellet, Gott gebe wohl“[26]). Ein Militärlager von 3000 Mann sei auf den Mai 1781 unweit Embrach geplant, schreibt der Gerichtsherr Ende Dezember, „wenn Er ihme beiwohnen will, muß Er nothwendig

---

[23]) Dito, Uitikon, 3. August 1780.
[24]) Dito, 22. August 1780.
[25]) Dito, 26. September 1780.
[26]) Dito, Zürich, 22. November 1780.

im Aprillen heimkommen"[27]). Nur das damals sehr aktuelle „Genfer Geschäft", die langwierigen Streitigkeiten einer demokratisch gesinnten Bürgergruppe gegen das bevorrechtete aristokratische Regiment, scheint Steiner lebhafter interessiert zu haben; immer wieder berichtet er von den Berner und Zürcher Vermittlungsversuchen. Doch hält er nicht allzu viel von dieser Mediation, und von den Genfern selbst meint er, daß sie nicht ruhen würden, bis man ihnen von Frankreich, das wie Bern die Aristokratie unterstützte, Gesetze vorschreibe.

Vor allem charakterisiert den Uitikoner Gerichtsherrn ein festes Gottvertrauen, in dem auch das Vertrauen auf den Sohn in der Fremde ruhte. Keinen Brief hat der Vater geschlossen, ohne den Sohn dem Schutze des Allmächtigen anzubefehlen; zu Neujahr 1781 schrieb er ihm beispielsweise nach Genf: „Zu dem bevorstehenden Jahrwechsel wünsche Ihnen, daß Ihne der l. Gott auf Seiner Reise gesund erhalten, Ihne vor Unglück gnädigst bewahren und Ihne mit geist- und leiblichem Segen bekrönen wolle. Er seye Sein Begleiter auf Seiner Reise und führe Ihne wiederum glücklich und gesund zu uns in Sein Vaterland zurück"[28]).

Auf diese Heimkehr des Sohnes freute sich der Vater nicht aus Angst um dessen Wohlergehen in der Ferne, sondern aus Liebe und auch darum, weil er von ihm eine tatkräftige Mithilfe in privaten und gerichtsherrlichen Geschäften erwartete. Die Aufgabe der Stadtwohnung und die dauernde Übersiedelung nach Uitikon im Frühling 1781 hatte ihm des Sohnes Hilfe besonders wünschbar erscheinen lassen. Das Schicksal aber wollte es, daß er den Sohn nicht mehr sehen sollte. Als er am 18. April in der Stadt weilte, um eine letzte Einzahlung an den Jungen nach Paris zu leiten, raffte ein Schlaganfall den noch nicht 59jährigen Mann dahin, nachdem er sich eben von einer Krankheit erholt hatte. Wenige Tage darauf wurde der wohledel, gestrenge, hochgeachtete Junker Johann Heinrich Steiner beim Großmünster zur ewigen Ruhe gebettet[29]).

---

[27]) Brief von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Uitikon, 30. Dezember 1780 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

[28]) Dito, 30. Dezember 1780.

[29]) W. Hintermann, a.a.O., S. 203, bezeichnet J. H. Steiner-Keller fälschlicherweise als den letzten Gerichtsherrn und läßt ihn in Uitikon begraben sein, was beides für J. H. Steiner-Schultheß zutrifft.

Johann Heinrich Steiner-Schultheß
(1761—1826)

Der Ehe des Johann Heinrich Steiner und der Anna Katharina Keller waren nur zwei Kinder beschieden, vorerst die Tochter Küngold und ein gutes Jahr später ein Sohn. Dieser Johann Heinrich der Jüngere amtete als letzter Gerichtsherr in Uitikon, erlebte die ganze Zeit des Untergangs der alten Eidgenossenschaft, die Jahre der Fremdherrschaft und die Wiedergeburt des eidgenössischen Bundes. In seinen besten Mannesjahren führte er seine Familie und das ganze Geschlecht aus einer versinkenden Zeit einer neuen Epoche entgegen, aus dem 18. hinein in das 19. Säkulum. Das heißt mit andern Worten, daß dieser Steiner sich trotz aller Verluste, trotz der Erschütterung seiner Lebensgrundlagen durch den Wandlungsprozeß nicht lähmen ließ, daß er lebendig genug war, für sich und seine Kinder ein neues Lebensziel und einen neuen sinnvollen Weg in die Zukunft zu finden.

Die Taufe des am 15. Januar 1761 geborenen Johann Heinrich Steiner fand im Großmünster statt. Kinder- und Schuljahre verlebte er im Schoße der Familie; die warme Jahreszeit verbrachten Eltern und Kinder zu Uitikon, während des Winters wohnte man in Zürich. Ein Band „Biblische Erzählungen für die Jugend“[30]) in der Uitikoner Schloßbibliothek mag dem Kinde Gottes Allmacht aufgezeigt haben. Im Carolinum, das eben eine grundlegende Reform erfahren hatte, scheint Steiner bei J. J. Bodmers Nachfolger, Johann Heinrich Füßli, Geschichte gehört zu haben; ein Manuskript von Füßlis Vorlesungen über das 15. Jahrhundert ist lange Zeit von Steiners Nachkommenschaft verwahrt worden[31]). Ein weiteres Geschichtsheft aus dem Jahre 1775 führt bis hinein ins 18. Jahrhundert und trägt den Titel „Umriß der Veränderungen in unserem Vatterlande“[32]); ein drittes heimatkundliches Manuskript handelt „Von der Lage und Größe der Stadt Zürich“[33]). Als Schulbücher mögen dem jungen

[30]) Zürich 1774 (Bibliothekkatalog 1863).

[31]) Prof. H. Füßli, Vorlesungen über die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts, gehalten während der Sommerferien 1774. Zentralbibliothek Zürich, Ms. W 112.

[32]) StA. Z., W 18, Nr. 21, Fasz. e.

[33]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. W 428.

Steiner eine „Geschichte der Stadt Zürich für die Realschulen“ und des Wittenbergischen Lehrers für Dichtkunst J. M. Schröckhs „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch bei dem ersten Unterrichte der Jugend“ gedient haben[34]). Es ist kein Zufall, daß gerade diese Schulbücher und Hefte geschichtlichen Inhalts lange erhalten geblieben sind. Johann Heinrich Steiner hat auch späterhin seine Bibliothek ganz wesentlich nach der historisch-politischen Seite hin ausgebaut. Es ist die Geschichte der Eidgenossenschaft und vor allem die Vergangenheit Zürichs, für die er zeitlebens reges Interesse hatte. Neben von Waldkirchs und J. Ch. Becks Schweizergeschichte standen auch Bände von Leonhard Meister und Johannes Müller sowie manche Einzelstudie zur Zürcher Staats-, Kirchen- und Personengeschichte[35]). Familiengeschichtliche Forschungen und reger Sammeleifer ergaben sich aus solch wachem historischem Sinn ganz naturgemäß.

Die Mitgliedschaft des spätern Gerichtsherrn im Mathematisch-militärischen Kollegium und einige Bücher militärischen Inhalts sind allzu dürftige Hinweise, als daß wir uns ein klares Bild von Steiners militärischer Ausbildung und Stellung machen könnten[36]). Offenbar hat er bei der Zürcher Infanterie Dienst getan. Das militärische Element aber spielt bei ihm ganz im Gegensatz zu seinen Vettern Kaspar und Heinrich

---

[34]) Zürcher Geschichte von 1773 (Bibliothekkatalog 1863); Schröckhs Lehrbuch, Berlin und Stettin 1774.

[35]) Nach Bibliothekkatalog 1863: Joh. Rudolf v. Waldkirch, Gründliche Einleitung zu der Eidgenössischen Bundes- und Staats-Historie, 2 Bde., Basel 1757.— Jak. Christ. Beck, Einleitung zu den helvetischen Geschichten bis auf das Jahr 1768, Zürich 1768. — Leonhard Meister, Hauptscenen der Helvetischen Geschichte nach der Zeitordnung gereyhet, 2 Bde., Zürich 1784. — Joh. v. Müller u.a., Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, 7 Bde., Zürich 1786—1825. — Zahlreiche weitere Werke historischen Inhalts siehe Bibliothekkatalog 1863, besonders Stichworte Schweiz und Zürich.

[36]) Manuskript von 1779 über das Befestigungswesen, besonders über die Zürcher Fortifikationen, mit Plänen (StA. Z., W 18, Nr. 53). — Kurze Anweisung, was ein Offizier von der Infanterie von ... Verschanzungen zu wissen nötig hat, Leipzig 1765 (StA. Z., W 18, Nr. 53). — Architectura militaris, Manuskript mit 48 Plänchen, betr. Stadt Zürich (StA. Z., W 18, Nr. 54). — Anweisung zur Kriegsbaukunst, Berlin 1767 (Bibliothekkatalog 1863). — Kriegs-Übungen für die Infanterie der Zürcherischen Land-Miliz, auf Befehl des ... Kriegs-Raths aus ... der Militar-Ordonanz ... publiciert, Zürich 1771 (Bibliothekkatalog 1863). — Neujahrsstücke der Militärischen Gesellschaft in Zürich 1784—1798 (Bibliothekkatalog 1863).

Steiner, die noch jung an Jahren als englische Kolonialoffiziere auf den Kleinen Antillen gestorben sind, eine untergeordnete Rolle.

Eine wertvolle Ergänzung seiner Ausbildung bedeutete für Johann Heinrich das ihm vom Vater zugestandene Auslandsjahr, das er brauchsgemäß im französischen Kultur- und Sprachgebiet verbrachte. Am 4. April 1780 bestieg er in Zürich die Landkutsche, d.h. den regulären Postkurs, und auf des Vaters Spuren fuhr er in sieben Tagen nach Genf. Wie zu Vaters Zeiten war ein Verzeichnis all seiner Habseligkeiten angelegt worden. Was führte der Junge alles mit sich! Neben viel anderm Manschettenhemden und weiße Krawatten, Meerrohrstock, Degen, silberne Sackuhr und grüne Geldbörse, Rauchutensilien, Schreib- und Postpapier, ein Büschel Federn, Federmesser, Wachskerzen, Petschaft, Lineale, „Winkelhaken" und Falzbein, Pinsel, Bleistifte, Farbe und Stempelwachs, aber auch Nadel und Faden, Kleider- und Hut-, Schnallen- und Schuhbürsten. Perücke und Zopf bedurften der Pflege, so gehörten auch Haarbeutel, Zopfbänder, Haarnadeln und Pomaden, Puderſäckel und -quaste so gut ins Gepäck eines reisenden Junkers wie silberne Schuh- und Hosenschnallen, Stiefel und Sporen. Trotz aller Ermahnungen zur Sparsamkeit lag es doch im Sinne des Vaters, daß sich der Junge in Ehre und nach der Mode halte. So hat sich seine Ausstattung im Laufe des Jahres um manches vermehrt: ein „gestrichlet" Sommerkleid, Hüte und Maroquin-Schuhe, Mousseline-Kragen und Halstücher kamen dazu, violette und weiße Handschuhe, ein „Compas, die Haare aufzuwickeln", ein „Nécessaire à barbe", eine „Trucken zu Seifenkugeln" und ein Sackmesser. Die silberne Sackuhr wurde durch eine goldene mit Cordon und Ruban „garni d'acier" ersetzt. Von zu Hause hatte Johann Heinrich ein Testament- und Psalmenbuch, die „Gebetter" von Pfarrer Ulrich, drei Bände „Curiosités de Paris et de Versailles" und eine „Anweisung zu Aufreißung der Feldschanzen, Retranchen etc." mitgenommen, und auf der Reise kaufte er sich Voltaires „Siècle de Louis XIV", eine Französische Grammatik, die Topographische Karte von Genf, Albrecht von Hallers „Description des salines d'Aigle" sowie Opern- und Tragödientexte[37]).

[37]) Nach genauen Verzeichnissen (StA. Z., W 18, Nr. 20) Theatertexte, z.B. Zemire et Azor, Roméo et Juliette.

In den Briefen, die der Vater mindestens alle zwei Wochen erwartete, war denn auch nicht nur von gelegentlichen Lustpartien und Bällen die Rede; der Sohn hatte seine Französischstunden bei Diakon Weiß in Genf, er besuchte Vorlesungen bei Mr. Tobler in der Loge und auf des Vaters Ermunterung hin wohl auch bei dem berühmten Genfer Naturwissenschaftler und Philosophen H. B. de Saussure, er ging ins Theater, machte Ausflüge und Exkursionen. So vernimmt man vom Besuch einer Glashütte und der Besichtigung der Salinen im untern Rhonetal.

Wenn der Vater auch regelmäßig Bericht über des Sohnes Tun und Rechenschaft über die Auslagen, die sich bis zu dessen Rückkehr auf 1565 Gulden aufliefen, verlangte, so hat er ihm doch sein volles Zutrauen geschenkt. Schon in seinem ersten Brief schrieb er ihm darüber aus Uitikon: „Ich habe das gute Zutrauen zu Ihnen, Er werde sich in Genf so aufführen, daß ich Seiner Conduite halber keinen Verdriß haben werde, doch wird es nichts schaden, wann ich Ihnen recomendier, allezeit Gott vor Augen zu haben und sich ze hueten vor dem Spillen, den Hueren und sich zu überweinen, dann damit kann man unglücklich werden“[38]).

In Genf hatte Steiner sein Logis bei dem aus Augsburg stammenden Miniaturmaler Ch. C. Geißler in der Maison Laurenz à la Fusterie gefunden. Die Enge dieses Hauses und besonders Mme Geißler selbst ließen den jungen Mann das Ende des Genfer Aufenthaltes allerdings sehnlich herbeiwünschen. Zwar hatte er an dem Zürcher Ratsherrensohn Hirzel und dem Junker Edlibach aus dem Stampfenbach gute Kameraden, doch trugen diese sowie andere junge Zürcher und Zürcherinnen nicht dazu bei, daß man sich rasch und leicht ins Französische hätte einleben können. So packten Steiner und Hirzel Ende Januar 1781 mit Freuden ihre Koffern zu einer längst geplanten dreimonatigen Frankreichreise. Als Erinnerung an den Zürcher Zirkel in Genf aber ließ sich Johann Heinrich von seinem Logisgeber Geißler immerhin ein Denkblatt mit sechs Kopf-Silhouetten anfertigen[39]).

---

[38]) Brief von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Uitikon, 16. April 1780 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

[39]) Denkblatt, Genf, 24. Januar 1781 (StA. Z., W 18, Nr. 20). Da die Silhouetten nicht beschriftet sind, läßt sich auf Grund der Physiognomie nur

Auf der Fahrt nach Lyon wurden die beiden Zürcher von einem unangenehmen Reisegefährten, einem Grafen, behelligt, der ihnen prophezeite, sie würden in der Messestadt „von dem schönen Geschlecht so tractiert werden", daß sie sich dort eine lange Zeit werden aufhalten müssen[40]). Steiner verbrachte den Februar 1781 in Lyon, wo er sich dank wertvoller Ratschläge der Herren Scherb und Escher, zweier Kaufleute aus Zürich, recht wohl fühlte. Ende Februar und im März treffen wir ihn ständig auf der Reise. Ein paar Tage weilte er in Avignon; wohlversehen mit einer handschriftlichen Empfehlung des Onkels Brigadier Hans Jakob Steiner, der damals auf Korsika kommandierte, konnte er sich dann trotz der dortigen Furcht vor Spionen Festung und Hafen Toulon ansehen. In Marseille ergötzten sich die beiden Zürcher Herren auf einem Ball und im Theater. Sie besichtigten Nîmes und machten einen Abstecher nach der alten Universitätsstadt Montpellier. Noch einmal streiften sie Lyon auf langwieriger Fahrt aus dem Süden Frankreichs nach der königlichen Kapitale. Am 12. April 1781 sind sie „auf der Löffelschleife zu Paris" angekommen[41]). Sie waren an Mr. Meister (wohl den bekannten Literaten und Politiker) empfohlen, der sie bei ihren modischen Einkäufen beraten und nach Versailles begleiten sollte. Mitten in diesem auf drei Wochen geplanten Pariseraufenthalt aber muß Johann Heinrich Steiner der Bericht vom plötzlichen Tod des Vaters erreicht haben, und so mag er vorzeitig, wahrscheinlich über Metz, Nancy und Straßburg, in die Heimat zurückgekehrt sein.

Dort traf er Mutter und Schwester auf dem verwaisten Herrensitz und übernahm, eben 20jährig geworden, die Leitung von Gutsbetrieb und Gerichtsherrschaft zu Uitikon[42]). Auf den 29. Mai 1781 schon ist Johann Heinrichs Lehensbrief datiert. Nicht ahnend, daß es der letzte sein sollte, hat der junge Gerichtsherr zum Gebrauch für die Nachkommen aufgeschrieben, welche

---

vermuten, daß Steiner rechts unten dargestellt ist. Die übrigen Profilbilder können darstellen: Hirzel, Edlibach, Escher aus dem Seidenhof, Hottinger (Sohn des Landvogts in Greifensee) und Bürkli aus der Schipfe.

[40]) Brief von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Zürich, 7. Februar 1781 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

[41]) Dito, 11. April 1781.

[42]) Die Gerichtsherrschaft wurde mit 15000 fl. ins Erbe eingesetzt. Erbanschlag, 11. Januar 1783 (StA. Z., W 18, Nr. 11, Fasz. c).

Formalitäten jeweilen bei der Belehnung durch den Zürcher Bürgermeister zu beachten seien[43]). Auch zeichnete er in 105 Artikeln alle Rechte und Freiheiten eines Vogts und Gerichtsherrn zu Uitikon auf[44]). Er bereinigte die Grenzen und Grundprotokolle, ließ z.T. neue Marksteine setzen; seiner Initiative verdanken wir auch einen guten Plan des Dorfes Uitikon und der Steinerschen Besitzungen[45]). In seiner gerichtsherrlichen Alltagsarbeit beschäftigte sich Johann Heinrich Steiner mit Schulfragen, Ehe- und Armensachen, mit Pfrund- und andern Kirchenangelegenheiten. Er hatte sich mit Auffällen, Verlassenschaften, Anwartschaften und Vergleichen zu befassen. Er zog Ehrschatz und Abzugsgeld, Leib- und Grundzinsen ein. Von seinem Grundbesitz entrichtete er selbst den Uitiker-, den Heu- und den St. Bläsischen Zehnten. Er besorgte den Verkehr mit den Gnädigen Herren in Zürich, deren Mandate für ihn verbindlich waren. Er saß zu Gericht und erließ seine eigenen Verfügungen, die er zumeist mit dem noch erhaltenen großen Siegel bekräftigte[46]).

Bald holte sich der junge Gerichtsherr aus der kinderreichen Familie des Kauf- und Handelsherrn Quartierhauptmann Johann Heinrich Schultheß und der Barbara Meyer seine fast drei Jahre ältere Gemahlin. Die Vermählung mit Anna Elisabetha Schultheß (1759—1807) wurde auf den 30. April 1782 nach Uitikon angesetzt. Unter den Gästen waren sechs Brüder und zwei Schwestern der Braut zugegen. Als das Paar, umjubelt von viel anwesendem Volk, zur Kirche schritt, stand die Mannschaft der Gerichtsherrschaft ins Gewehr und erwies die militärischen Ehrenbezeugungen. Und Pfarrer Schinz hielt die Trauansprache zum Text aus dem 1. Buch Mose (2, 18): Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin schaffen, die zu ihm paßt. Noch liegt im Familienarchiv das von einem Pfarrherrn zu diesem Anlaß verfaßte Hochzeits-

---

[43]) Lehensbrief, W. Tobler, a.a.O., S. 9. — Was bei Empfang des Lehens der Vogtei Uitikon zu beobachten, geschrieben 5. Juli 1781 (StA. Z., W 18, Nr. 11a).

[44]) StA. Z., W 18, Nr. 11, Fasz b.

[45]) StA. Z., W 18, Nr. 16.

[46]) Ovaler eiserner Siegelstempel (41 × 37 mm) in Familienbesitz Steiner: Steinerwappen (auf rotem Grund silberner Steinbock, der nach links über silberne Felsen springt), Spangenhelm, geblattete Helmdecke, Wulst, 10 Straußenfedern, Umschrift „Heinrich Steiner".

gedicht[47]). Anna Schultheß hat ihrem Gatten in 25jähriger Ehe sieben Kinder geschenkt, von denen allerdings vier kaum geboren schon wieder dahinstarben; sie brachte ihm auch eine reiche Barschaft: Um beinahe das Dreifache überstiegen diese 46227 Gulden Steiners väterliches Erbgut von 16510 Gulden[48]).

Nachdem Johann Heinrich bereits 17 Jahre lang geamtet hatte, fegte der Umsturz im Gefolge des Franzoseneinmarsches das Steinersche Duodez-Staatswesen, diesen Staat im Staate dahin. Daß Steiner seinen Uitikonern ein vortrefflicher Herr und Wohltäter war, das hat im Jahre 1826 der damalige Pfarrherr des Dorfes, Wilhelm Corrodi, am Sarge des Dahingegangenen in schönen Worten bezeugt: „Was er einst als Regent und Richter war, ist jedem bekannt, der das Glück hatte, unter seiner milden Herrschaft zu stehen. Es ist nur eine Stimme über seine Gerechtigkeitsliebe, die mit gleicher Waage wog und nicht aus blinder Schauung oder aus zufälliger Laune bald milde und bald strenge war. Es herrscht nur eine Stimme über seine edle Uneigennützigkeit, welche gründliche Ermahnung und warnende Zurechtweisung Schwüren und drückenden Bußen vorzog und so auch mehr besserte als erbitterte. Es ist nur eine Stimme über seinen Sinn für Aufrechterhaltung guter Zucht und Sitten, über seine Bereitwilligkeit mit Rat und Tat zu helfen und zu dienen, wie er konnte. An der Hand seines väterlichen Freundes Schinz arbeitete er mit Lust und Wonne an dem Flor dieser Gemeinde, die, so lange sie steht, die Namen dieser ihrer Wohltäter in unvergeßlicher Erinnerung behalten wird“[49]).

Für die Gemeinde war es ein Glück, daß gerade in Steiners ersten Gerichtsherrenjahren Hans Rudolf Schinz (1745—1790) das Pfarramt zu Uitikon betreute. Praktisch veranlagt, aktiv und den neuen physiokratischen Strömungen der Zeit aufgeschlossen, kämpfte der treffliche Seelenhirte mutig und unter vollem persönlichem Einsatz auch für eine Verbesserung des Landbaues, eine rationelle Bewirtschaftung der Felder. Die Güter wollte er arrondiert und auch den schlechten Boden fruchtbar gemacht

---

[47]) Carmen connubiale, 23. März 1782 (StA. Z., W 18, Nr. 21, Fasz. c).

[48]) Berechnung dessen, was mir 1783—1810 an Vermögen zugefallen (StA. Z., W 18, Nr. 20).

[49]) Ein Wort dankbarer Erinnerung, gesprochen am Grabe des ... Gerichtsherrn Heinrich Steiner ..., 23. November 1826, von Pfr. Corrodi zu Uitikon (StA. Z., W 18, Nr. 20).

wissen. Als weitgereistes, belesenes und eifriges Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft veranstaltete er Bauerngespräche und mit besonderer Freude zeigte er strebsamen Jünglingen aus seiner Gemeinde den landwirtschaftlichen Musterbetrieb seines bäuerlichen Freundes Kleinjogg (Jakob Guyer) auf dem Katzenrütihof bei Rümlang. Mitten in einer mißtrauischen Bauerngemeinde säte Schinz selbst den ersten Klee, pflanzte Kartoffeln, veranlaßte den Anbau von Esparsette sowie neuartiger Gartengemüse und zeigte, mit welchen Vorteilen man Torfasche als Dünger verwenden könne. Für die Einführung einer Viehversicherung wollte er persönliche finanzielle Opfer bringen, doch war zu einem Erfolg erst das neue Jahrhundert reif[50]).

Wie schon sein Vater, hat der letzte Uitikoner Gerichtsherr seinen initiativen Geistlichen nicht nur in der Erziehung der Jugend und der Führung der Bevölkerung unterstützt, er leistete auch dem Agronomen Schinz willig Gefolgschaft. Unter Johann Heinrichs Oberaufsicht wurde das Schloßgut Uitikon Versuchsfeld und Musterbetrieb. Was man alles unternahm oder zumindest versuchen wollte, das spiegelte die Schloßbibliothek mit ihrer zahlreichen Literatur zur Landwirtschaft und Viehzucht, vorab aus den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende. Neben allgemeinen Werken über Haus- und Feldökonomie, Gartenbau, Tierarznei-, Rindvieh- und Pferdekunde standen da Bücher über den Gartenbau, das Pflanzen, Pflegen und Schneiden von Obstbäumen und Spalieren, über das Wässern der Wiesen, das Anlegen von Fruchtvorräten, den Weinbau, über Anpflanzung von Erdmandeln als einheimische Kaffeepflanze und die Bereitung von Salpeterdünger. Es gab da Anleitungen zur Bienen-, Schaf-, Pferde- und Maultierzucht, aber auch Berichte über Musterbetriebe, wie den Fellenbergschen zu Hofwil, und Einführungen in den Gebrauch von Feuerspritzen und anderen modernen Löschmaschinen[51]). Beweise genug, daß man sich auf Schloß Uitikon redlich mühte,

[50]) J. C. Nüscheler, Denkmal auf Herrn Hans Rudolf Schinz, gewesener Pfarrer zu Uetikon, Zürich 1791, S. 65—80. — Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Zürich 1801. — Wismer, Einige Notizen über Einführung des Kleebaues im Kanton Zürich, in: Der Zürcher Bauer, Organ des zürch. Vereins für Landwirtschaft und Gartenbau, 1. Oktober 1875, S. 150—151.

[51]) Bibliothekkatalog 1863.

all die Neuerungen zu studieren, sich wertvolle theoretische Kenntnisse zu erwerben und dann zu praktischen Versuchen fortzuschreiten, der konservativen Bauernsame Ansporn und Vorbild zu sein. Diese rührige Arbeit ist mit dem Tode des Pfarrers Schinz im Jahre 1790 nicht etwa abgerissen, der Gerichtsherr huldigte ihr weiterhin, und vor allem hat sie dann sein Sohn Johann Kaspar in der vorgezeichneten Richtung weitergeführt.

Auch für andere Gebiete hatte man in Uitikon Interesse, wovon wieder die Bibliothek mit einer auf viele Jahrzehnte hinaus vollständigen Katalogreihe der Stadtbibliothek und Neujahrsstücken der verschiedensten Zürcher Vereinigungen beredtes Zeugnis ablegt. Durch ihre Mitgliedschaft unterstützten der letzte Gerichtsherr oder seine Söhne die Naturforschende, die Künstler- und Musikgesellschaft; sie traten in den Umsturzjahren der neuen Hülfsgesellschaft bei, waren offenbar auch Mitglieder der Chorherrenstube, der Gesellschaft zum Schwarzen Garten, der Feuerwerker-Gesellschaft und des Kollegiums der Constaffler im Zeughaus. Und ganz selbstverständlich gehörte der Gerichtsherr wie die Ahnen auf die Constaffel. In den meisten dieser Zirkel wurde vorab eine edle Geselligkeit gepflegt, die der frohsinnige und gesellige Johann Heinrich Zeit seines Lebens schätzte. Daß sich der Junker den patriotischen Bestrebungen auf Erneuerung des eidgenössischen Gemeinschaftsbewußtseins nicht versagte, möchte man aus einigen Schriften aus dem Kreise der Helvetischen Gesellschaft in seiner Bibliothek schließen[52]).

Der Versuch, den geistigen Interessenkreis des letzten Gerichtsherrn zu umreißen, wäre unvollständig, würde man nicht auch seiner Bemühungen gedenken, die Reihe der Ahnen zu überblicken und selber all das zusammenzuhalten, was deren Wirken und das der eigenen Familie spätern Generationen erhellt. Auf Besuchen in Zug forschte er den Anfängen des Geschlechtes nach. Als junger Mann schon hatte er 1782 des

[52]) Nach Bibliothekkatalog 1863 u. a.: am Bühl, Wilhelm Tell, ein schweizerisches Nationalschauspiel, Zürich 1792. — v. Balthasar, Fragmente zur Geschichte, der Denkungsart und der Sitten der alten Schweizer, Luzern 1781/84. — Schinz jr., Vorschläge, den erschlafften Gemeinsinn und Vaterlandsliebe in der Schweiz wieder zu beleben, Aarau 1812. — Schweizerlieder von einem Mitgliede der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, Bern 1767. — Der Schweizerbund, Schauspiel, Zürich 1779.

Priesters Werner Steiner (1492—1542) autobiographische Aufzeichnungen für 12½ Gulden aus fremdem in den Besitz der Familie zurückerworben[53]). Er kopierte die „Authentische Beschreibung" des Veltlinerzuges[54]), den Oberst Hans Jakob Steiner (1576—1625) Anno 1620 an der Spitze eines Zürcher Regiments unternommen hatte sowie die umfangreiche politische und militärische Korrespondenz dieses Vorfahren[55]). Wo er in der Literatur oder in den Akten Angaben traf, die sich auf Glieder seines Geschlechts bezogen, da wurde sogleich eine Abschrift erstellt, zudem hat er Briefe seines Vaters und seiner Söhne sowie Zivilstandsnachrichten und Dokumente zur eigenen Lebensgeschichte sorgfältig gesammelt. Auch Stammtafeln der verschiedensten Steinergeschlechter, deren er im Zürcher Archiv oder bei Privaten habhaft werden konnte, verleibte er in eigenhändiger oder fremder Kopie seiner genealogischen Sammlung ein[56]). Als wichtigste Frucht dieses eifrigen Bemühens sind wohl seine vor 1798 verfaßte handschriftliche „Genealogie der Famille Steiner von Ütikon"[57]) sowie eine Stammtafel zu betrachten[58]); vielleicht hat Johann Heinrich Steiner auch der 1818 gedruckten Biographie seines Zuger Ahnen, des Zwinglifreundes Werner Steiner (1492 bis 1542), aus der Feder des Pfarrers Melchior Kirchhofer in Stein am Rhein zu Gevatter gestanden. Seine Genealogie enthält übrigens erste Ansätze zu einer Darstellung der ganzen Geschlechtergeschichte, die ja von den spätern Steinergenerationen immer eingehender erforscht worden ist. Es ist aufschlußreich zu sehen, wie dieses familiengeschichtliche Interesse gerade in dem Zeitpunkt machtvoll einsetzte, wo das Geschlecht seiner Vorrechte, seiner besondern politisch-rechtlichen Stellung verlustig ging, und wie es ausgerechnet von jenen

---

53) StA. Z., W 18, Nr. 49.

54) StA. Z., W 18, Nr. 20.

55) Zentralbibliothek Zürich, Ms. W 13; Original: Zentralbibliothek Zürich, Ms. Z I, 326.

56) Diese Kollektaneen, Briefe und Stammtafeln im StA. Z., W 18, Nr. 20, 20a (Stammtafel Steiner von Uitikon von einem unbekannten Verfasser, Ende 18. Jh.; ergänzte Abschrift aus dem Geschlechterbuch von Siebmacher Schweizer von Zürich in Birmensdorf; ergänzte Abschrift der Hofmeisterschen Stammtafeln Steiner von Uitikon und Winterthur im Stadtarchiv Zürich; Stammtafel Steiner von Stein a. Rh.).

57) StA. Z., W 18, Nr. 20a.

58) StA. Z., W 18, Nr. 50.

Generationen getragen wurde, die zumindest nach außenhin auch ihren gesellschaftlichen Rang verloren hatten.

Wenn wir über die ganze Geschichte des Geschlechtes hinblicken, so stechen fünf Daten als besonders bedeutsam hervor: 1415, das mehr zufällige Datum der ersten Erwähnung des Stammvaters Werner in einer Zuger Urkunde, die Übersiedelung des Zwinglifreundes Werner Steiner (1492—1542) von Zug nach Zürich im Jahre 1529, die Belehnung von Hans Peter Steiner (1571—1623) mit der Gerichtsherrschaft Uitikon Anno 1614 und dann 1798 mit dem endgültigen Verlust eben dieser Herrschaftsrechte, schließlich das Todesjahr des letzten männlichen Geschlechtsvertreters Hans Georg Diethelm (1869—1937) Anno 1937. Sind die drei ersten Marksteine in der Geschlechtergeschichte gewissermaßen durch die Herren Steiner selbst gesetzt worden, entsprangen ihrem aktiven Wollen und Handeln, so lagen die beiden markanten Schlußdaten außerhalb ihrer Einflußmöglichkeit, sie waren nicht etwa eine Folge ihrer Leistungen oder Versäumnisse.

1798 ist es in Uitikon nicht zu einer dramatischen Vertreibung der „Vögte", zur Verbrennung der „Residenz" gekommen wie in einzelnen Untertanengebieten eidgenössischer Orte; nur vorsichtshalber hatte der Gerichtsherr seine Kinder während einiger Monate im Württembergischen untergebracht. Zwar zerschlug man ein Herrschaftsemblem, die letzte Steinersche Wappenscheibe im Kirchlein[59]), sonst aber sank wie andere persönliche Herrschaften auch die Gerichtsherrschaft Uitikon, Ringlikon und Nieder-Urdorf fast im Stillen in sich zusammen, wurden die Herrschaftsrechte der Familie Steiner gegenstandslos, und ohne Aufhebens übergab der ehemalige Gerichtsherr zahlreiche Verwaltungsakten aus der herrschaftlichen Kanzlei an die Gemeinde. Kampflos hatte sich Zürich am 29. März

[59]) Diese Scheibe von Gerichtsherr Hans Peter Steiner (1571—1623) war vermutlich von gleicher Art wie die in Familienbesitz Steiner noch erhaltene von Oberst Hans Jakob Steiner (1576—1625), die aus der Werkstatt des Josias Murer (1564—1631) stammt (s. Abb.). Während diese wegen ihrer Schadhaftigkeit 1786 aus der Kirche entfernt wurde, blieb jene bis zu ihrer Zerstörung an Ort und Stelle. Unter dem kombinierten Herrschafts- und Geschlechtswappen Uitikon, Ringlikon und Steiner trug sie die Aufschrift: „Herr Hans Peter Steiner, Gerichtsherr zu Ütikon, Niederurdorf und Ringlikon, des großen Raths der Stadt Zürich, Stifter dieser Kilchen, starb den achtzähenden tag Augustmonat im 1623. Jahr" (nach W. Hintermann, a.a.O., S. 200).

dem Willen Frankreichs, dessen Truppen in jenen Monaten das 13örtige Territorium besetzten, unterworfen. Am 12. April trat die erste helvetische Verfassung in Kraft, Zürich wurde ein bloßer Verwaltungsbezirk der Helvetischen Republik, diesem ward auch die Steinersche Herrschaft eingegliedert. „Kein Teil und kein einzelnes Recht der Oberherrschaft kann vom Ganzen abgerissen werden, um das Eigentum eines Einzelnen zu werden", bestimmte die Verfassung. Und: „Es gibt keine erbliche Gewalt, Rang noch Ehrentitel ... Erbliche Vorzüge erzeugen Hochmut und Unterdrückung, führen zu Unwissenheit und Trägheit und leiten die Meinungen über Dinge, Begebenheiten und Menschen irrig"[60]). Der helvetische Staat hatte sich damit z. T. ohne Entschädigung der alten Familienrechte bemächtigt. Der Junker Gerichtsherr war zum Bürger geworden wie jeder andere Bewohner helvetischen Territoriums, ob er einst Herr gewesen oder Untertane.

Nun handelte es sich ja damals für die Familie Steiner nicht nur um den als schwere Ungerechtigkeit empfundenen Verlust jahrhundertealter herrschaftlicher Rechte an und für sich. Es ging mit diesen Rechten um einen einst erkauften konkreten Vermögenswert, um eine Kapitalanlage, um regelmäßige Einnahmen von jährlich ca. 156 Gulden, die dieser Rechtsstellung entsprangen, es ging um Gerichtsbußen und Fertigungsgebühren, es ging um Abgaben bei Handänderungen und Erbschaften, um das Vogtgeld, das Fastnachthuhn, den Herbstgüggel, um ein Weinausschank- und das Jagdrecht, ja selbst das Weiterbestehen der Grundzinsen war in Frage gestellt. Am Verlust aller richterlicher und verwaltungsmäßiger Tätigkeit entspringenden Einnahmen war trotz umfassenden Eingaben aller Zürcher Gerichtsherren[61]) nichts mehr zu ändern. Grundsätzlich blieben auch die persönlichen Feudalrechte und -lasten aufgehoben, doch war strittig, welche der Abgaben diesen zuzuzählen seien. Johann Heinrich Steiner hat sich mit andern Gerichtsherren während zweier Jahrzehnte unter Bezugnahme auf Beschlüsse des Wienerkongresses und der Tagsatzung erbittert, jedoch erfolglos für die Aufrechterhaltung des Ehrschatzes gewehrt. Zum guten Glück für die Familie Steiner blieb nach einigem Hin und Her wenigstens der Anspruch auf die

[60]) Erste helvetische Verfassung vom 12. April 1798, Erster Titel, 2, 8.
[61]) StA. Z., W 18, Nr. 18. Fasz. a.

Vogtsteuer und das Schankrecht zum Neuhaus auf der Waldegg, vor allem aber auf die dinglichen Grundzinsen gewahrt, immerhin wurde die Möglichkeit eines Loskaufes für die Grundzinsen gesetzlich statuiert. Auch das Recht auf die Jagd ist 1807 an den Staat übergegangen, doch wurden die einstigen Besitzer von der Mediationsregierung entschädigt[62]).

Dieser empfindliche Verlust an alten Rechten blieb aber nicht der einzige, den die regimentsfähigen Geschlechter damals erdulden mußten. Es kamen die Kontributionen und Zwangsanleihen hinzu. So wurden den französischen Machthabern bis zu Ende des Jahres 1798 allein von der zürcherischen Aristokratie 1,2 Millionen Franken entrichtet. Und zur Aristokratie gehörten auch die Steiner in Uitikon, auch sie sollen damals gezwungen worden sein, sich zur Tilgung ihres Anteils von altem Silbergeschirr zu trennen. Um 1800 folgte noch die fränkische Zwangsanleihe, an die Steiner $^3/_4$ ‰ des Vermögens abliefern mußte.

Den dritten und für den Augenblick vielleicht schmerzlichsten Aderlaß brachte Johann Heinrich das Kriegsjahr 1799. War man zwar nicht vor Requisitionen, aber doch von kriegerischen Handlungen bis dahin verschont geblieben, so rückte Uitikon mit dem 6. Juni 1799 in die Kampfzone zwischen den Franzosen und ihren Gegnern, den österreichischen Heeren General Hotzes und Erzherzog Karls. Nach der ersten Schlacht bei Zürich am 4./5. Juni lag Uitikon in der vordersten Front jener von Masséna gehaltenen Stellung, die vom Rhein längs Limmat und Linth und bis an den Gotthard lief. Schon in den ersten Junitagen hatten die Franzosen österreichische Rekognoszierungstruppen versprengt und den Albisriederberg hinuntergejagt, in der Gegend um das Dorf wurden Schanzen aufgeworfen und Verhaue angelegt[63]). Die Soldaten zerstampften daneben Wiesen, Kleeäcker und Getreidefelder, hausten übel in den Wäldern; schonungslos wurde das Holz für die Verhaue verwendet oder in den Truppenlagern verfeuert. Einquartierung

[62]) G. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769—1841, Frauenfeld 1883, S. 253—256 (StA. Z., W 18, Nr. 18, Fasz. a/b). In einem Schreiben an den Kleinen Rat des Kantons Zürich, 9. September 1805, gibt J. H. Steiner eine lückenlose Übersicht über die herrschaftlichen Rechte (StA. Z., W 18, Nr. 18, Fasz. a).

[63]) Meyer v. Knonau, a.a.O., S. 131. — Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 8, Bern 1921, Karte 6.

und Requisition kamen hinzu, Epidemien wurden eingeschleppt. Das schmälerte auch des Gerichtsherrn Privatbesitz, der ihm nach Liquidation der herrschaftlichen Rechte natürlicherweise geblieben war, auf das Empfindlichste. Mit Trauer und auch Ingrimm hat Johann Heinrich Steiner all die in den Sommermonaten 1799 erlittenen Verluste und Schäden zusammengestellt und berechnet[64]). Die Einbuße an verderbtem und requiriertem Getreide, an Feldbohnen und Erbsen bezifferte er auf 243 Gulden, auf weitere 83 Gulden den Verlust an Gemüse, Obst, Dörrobst und Kartoffeln. Ein Kalb, drei Schafe, vier Gänse und zwei welsche Hühner hatte man kurzerhand weggeführt. Er war gezwungen worden, 500 Pfund Fleisch, 53 Pfund Butter, dann Schmalz, Milch, Salz, Kerzen und Brennöl zu liefern. 30 Saum, d. h. ca. 4500 Liter Wein hatten die Franken aus seinen Kellern geholt. Die Holzverluste stellten sich auf 147, die Einbuße an Heu, Emd und Gras auf 450 Gulden. Die Soldaten hatten Äxte, Sensen, Schaufeln, Wannen, hölzerne Eimer, Gelten, dann Pfannen, Kannen und Kerzenstöcke beschädigt oder auf Nimmerwiedersehen aus dem Schlosse fortgeholt, ebenso neue Schuhe, Hemden, Socken und viel Tisch- und Bettzeug. Sie hatten irdenes Geschirr, über 30 Fayenceteller und -platten sowie zahlreiche Flaschen, Gläser und Fensterscheiben zerschlagen. Silberne und gewöhnliche Löffel, Messer und Gabeln waren verloren, Sessel, Stühle und anderer Hausrat stark beschädigt. Der Brunnen stand völlig verschmutzt. Und schließlich beklagte Steiner den Verlust von 16 guten jungen Fruchtbäumen — die fremden Truppen sollen die Kirschbäume zur Reifezeit kurzerhand umgehauen haben. Wie muß solches dem haushälterischen Bürger Steiner im Herzen wehgetan haben, und wie atmete er auf, als die Franzosen in der Folge der zweiten, für sie diesmal siegreichen Schlacht bei Zürich über die Limmatlinie vorrückten, Uitikon somit räumten. Steiner war, er hat dies genau errechnet, durch Masséna's Truppen in 3½ Monaten ein Schaden von gut 2000 Gulden, d.h. weit über 10000 Franken nach heutiger Kaufkraft zugefügt worden.

---

[64]) W. Hintermann, a.a.O., S. 203. — StA. Z., W 18, Nr. 21, Fasz. b. — Verzeichnis der Unkosten, welche durch Aufenthalt der fränkischen Truppen verursacht, samt Verlust und Beschädigung (StA. Z., W 18, Nr. 20).

Er war trotz alledem kein armer Mann, berechnete er doch sein Vermögen im Jahre 1810 noch auf 50410 Gulden. Dazu kam der Haus- und Grundbesitz, über den er sich damals durch ein neues Urbar einen klaren Überblick verschaffte[65]). Die Gesamtrückschläge in der Zeit von 1783 bis 1810 hatten, Bauausgaben inbegriffen, rund 16200 Gulden betragen — davon entfielen über 9100 Gulden allein auf die für die Familie besonders schweren Jahre 1805 bis 1808[66]). Für alle spätern Generationen des Geschlechts blieb es sehr bedeutsam, daß Johann Heinrich Steiner mitsamt dem Uitikoner Landgut größere Vermögenswerte über die Zeit politischer Wirren und wirtschaftlicher Verluste ins 19. Jahrhundert hinüberretten konnte.

Begünstigt durch die konservative Reaktion, vorab der Restaurationsjahrzehnte, blieb dem Geschlecht als Erinnerung an die einstige gesellschaftliche und politische Stellung ein anderer, wenigstens ideeller Wert erhalten: der alte wohlklingende Titel und Name. Den Bürger Steiner der ersten Revolutionsjahre nannte man schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts „Herr Steiner"; um 1808 ist Johann Heinrich in der Titulatur häufig wieder der „Junker Gerichtsherr Steiner", zuweilen heißt er auch „Steiner in oder von Uitikon"[67])

Johann Heinrich Steiner hatte in den besten Jahren gestanden, als seine gerichtsherrlichen Rechte erloschen; er überlebte die versunkene Zeit des Ancien régime um volle 28 Jahre. Einen äußern Rhythmus erhielt dieses Leben durch den alljährlichen Wechsel von der Winterwohnung in der Stadt hinaus auf den Uitikoner Landsitz. War dem Sohn 1781, als sich der Vater kurz vor seinem Tode zur dauernden Übersiedelung aufs Land entschlossen hatte, als ständiges Absteigequartier in Zürich ein Zimmer im Stadtlogis des Uitikoner Pfarrers Schinz möbliert worden, so hat er sich später wieder eine ganze Stadtwohnung gemietet, wohin er jeweilen Wein, Frucht und Brennholz vom Uitikoner Landsitz her führen ließ.

---

[65]) StA. Z., W 18, Nr. 41c.

[66]) Berechnung dessen, was mir 1783—1810 an Vermögen zugefallen u.a. (StA. Z., W 18, Nr. 11, Fasz. d, 19, 20).

[67]) Briefe von Johann Heinrich Steiner (1783—1842) und Diethelm Steiner (1784—1860) an ihren Vater J. H. Steiner-Schultheß, 1807—1817 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

In den Jahren 1801 bis 1805 wohnte die Familie im obern Stockwerk des Hintern Magazinhofes im Kratzquartier; 1806 bis 1812 war man in den mittlern Gemächern des Hintern Pelikan eingemietet.

Meist zog die Familie um Ostern hinaus aufs „Schloß", das in der kalten Jahreszeit der Lehensmann betreute, der von alters her den Hauptteil des Gutsbetriebes in Pacht bewirtschaftete. Soweit die heranwachsenden Söhne durch Schule oder Lehre in der Stadt festgehalten waren, wurden sie an Kost gegeben. Die Mutter Anna Elisabetha Steiner-Schultheß war damals noch unter den Ihrigen. Noch nicht 50jährig aber wurde sie nach längerer Krankheit zu Weihnachten 1807, d. h. im gleichen Jahre, in dem Großmutter Anna Katharina Steiner-Keller verschieden war, abberufen. Sie starb in Zürich unter dem tiefen Eindruck der völligen Zerrüttung in ihrer elterlichen Familie. „Ach, welch schrecklicher Gedanke für mich", schrieb damals ihr ältester Sohn Johann Heinrich, „meine teure, liebe Mutter auf dieser Welt nicht mehr anzutreffen. Der allmächtige Schöpfer, dessen Willen es gefallen hat, die Selige so früh von uns zu trennen, wolle sie in jener bessern Welt für ihre in diesem zeitlichen Leben in einem so großen Maße erlittenen Beschwerden und für die uns in einem so hohen Grade bewiesene mütterliche Sorge reichlich belohnen. Unser einziger Trost seie, der Wille Gottes ist gerecht, und er ist es, der nach demselben die Schicksale der Menschen lenkt und bestimmt"[68]).

Der älteste Sohn Johann Heinrich (1783—1842) weilte bereits in der Fremde, und auch die andern beiden wurden durch Ausbildung, Beruf und Militärdienst immer stärker beansprucht, häufig mußten sie vom väterlichen Hause fernbleiben. Das ließ den Vater daran denken, die Stadtwohnung aufzugeben und für ständig nach Uitikon überzusiedeln. Schwierigkeiten mit dem dortigen Pächter rückten auch den Plan näher, den landwirtschaftlichen Betrieb selber zu führen; die Voraussetzungen dazu haben dem Freund und gelehrigen Schüler des Agronomen Schinz sicher nicht gefehlt. Im Sommer 1811 ist dann eine neue Lösung gefunden worden. Anstatt des Vaters übernahm der jüngste Sohn Johann Kaspar (1788 bis

[68]) Brief von J. H. Steiner (1783—1842) an Diethelm Steiner (1784 bis 1860), Marseille, 4. Januar 1808 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

1866) die Leitung in Uitikon; wegen Unredlichkeiten wurde zwei Jahre später der Lehensmann kurzfristig entlassen. Die Stadtwohnung behielt man noch bis zum Frühling 1812. Den Haushalt des verwitweten ehemaligen Gerichtsherrn besorgte unter Mithilfe von Mägden seit 1806 die Schwester Küngold.

Mit seinen Söhnen fühlte sich Steiner eng verbunden; waren sie nicht daheim, so wurde der Kontakt durch regelmäßigen Briefwechsel aufrechterhalten. Der Vater berichtete von seinem Befinden, den Verhältnissen in Uitikon, meldete Veränderungen im Bekanntenkreis in die Ferne. Er streifte politische Zeitfragen und hielt die Söhne über Zürcher Begebenheiten, über die in den Jahren der Napoleonschen Kontinentalsperre nicht seltenen Konkurse von Geschäftshäusern, über Betrügereien und andere Skandale auf dem laufenden. Von Johann Heinrich, der während eines Dezenniums als Kaufmann in Marseille lebte, nahm er gerne Ratschläge über Geldanlagen und Führung des Gutsbetriebes entgegen, hielt aber auch selbst mit seiner Meinung über des Sohnes Pläne und Unternehmungen nicht zurück. Er war auch bereit, von seinem in Gülten und Schuldverschreibungen angelegten Vermögen einen Teil in des Sohnes Unternehmungen zu stecken und diesem so zu weitgehender geschäftlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Johann Heinrich gab seiner Anhänglichkeit an den Vater durch gelegentliche Sendungen von Südfrüchten, von Datteln, trockenen Trauben, Pflaumen und Feigen, Ausdruck, er bat seine Prinzipale oder Mitarbeiter, dem Vater auf ihren Schweizerreisen Besuch und Bericht zu erstatten. Groß aber war die Freude in Uitikon, wenn der Sohn, was nur alle paar Jahre einmal geschah, selber zu einem Heimataufenthalt anrückte.

Was sich ereignet, wurde eingehend erzählt, und was man hier und dort plante, beredet; Neuerungen und Verbesserungen nahm man in gemeinsamen Augenschein: Seit dem Sommer 1813 standen wieder Pferde im herrschaftlichen Stall, Johann Kaspar war eben daran, eine Schafzucht aufzubauen. Die längst geplante neue Scheune wurde 1813 endlich vollendet, und auch die Nebengebäude hatten mannigfache Verbesserungen erfahren. Mit der Chaise fuhr die wieder vereinte Familie über das bäuerliche Land, das der Vater in Zeiten des Alleinseins oft und gern auch zu Fuß durchwanderte.

Neben diesem engsten Kreis seiner Familie umschloß den einstigen Gerichtsherrn immer noch der weitere der Bauerngemeinde. Auch wenn er nominell nicht mehr ihr Haupt war, blieben doch die gegenseitigen und gemeinsamen Interessen vielfältig genug. Der Freiheits- und Unabhängigkeitstaumel des Jahrhundertendes war natürlicherweise auch an den Uitikonern nicht spurlos vorbeigegangen. Manche Bindung an den Gerichtsherrn war zwar gelöst und manche Verpflichtung der Bauern hinfällig geworden. Doch zankten sich diese über gegenseitige Rechtsame in den Wäldern und an der Allmend mit ihrem einstigen Herrn mehrere Jahre hin und her[69]); hier wie bei einer Flurbereinigung Anno 1808 fand man sich schließlich zu gütlicher Verständigung. „Es scheint fast", liest man in einem Brief aus jener Zeit, „die Uitiker wollen anfangen, etwas vernünftiger zu werden"[70]). Im Brunnenbau kam gemeinsames Vorgehen beiden Parteien zugut; auch der längst gehegte und seit 1808 langsam verwirklichte Plan einer guten Bergstraße Uitikon-Albisrieden und die Einführung der kantonalen Brandassekuranz 1809 beschäftigten Gemeinde und einstige Herrschaft. Schulfragen waren nun Sache der Regierung, so konnte der einstige Schulherr den Bau des neuen Schulhauses Anno 1810 nur von ferne verfolgen[71]), dagegen setzte die Gerichtsherrenfamilie der Gemeinde noch bis 1827 den Pfarrer[72]).

Trotz seiner Zugehörigkeit zu den regimentsfähigen Geschlechtern hatte der Gerichtsherrenzweig der Steiner seit Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mehr in den Räten gesessen. Doch verfolgte gerade alt Gerichtsherr Johann Heinrich das Geschehen, Sorgen und Gedeihen seines engern, seit der Mediation wieder weitgehend selbständigen Vaterlandes zeitlebens mit wacher Aufmerksamkeit, das bezeugt nachdrücklich seine an Schriften zur Zürcher Tagespolitik reiche Bibliothek[73]). Und er kämpfte mit der Zürcher Regierung seinen harten Strauß um einen Teil der aufgehobenen Feudalrechte weiter. Aber

---

[69]) StA. Z., W 18, Nr. 17, Fasz. a/b. — Archiv der Civilgemeinde Ringlikon.

[70]) Brief von J. H. Steiner (1783—1842) an J. H. Steiner-Schultheß, Marseille, 26. Dezember 1808 (StA. Z., W 18, Nr. 20).

[71]) W. Hintermann, a.a.O., S. 204.

[72]) H. Hirzel, a.a.O., S. 16.

[73]) Bibliothekkatalog 1863, besonders Stichworte Schweiz und Zürich.

auch der Einmarsch der Alliierten 1813, die Aufrichtung des Restaurationsregimes mit der Wiederstatuierung von stadtbürgerlichen Vorrechten und der Rückkehr zu einzelnen vorrevolutionären Institutionen brachten ihm und seinesgleichen schließlich keinen rechten Erfolg[74]). So konnte er den Söhnen keines der vorrevolutionären Rechte mehr weitergeben, doch hinterließ er ihnen ein beträchtliches Vermögen und ein wohlgeordnetes Hauswesen.

Schmerz und Schwäche peinigten den alternden Junker in seinen letzten Jahren, vor allem war er an einem Auge völlig erblindet, und die Sehkraft des zweiten schwand zusehends. Auch quälten Ahnungen um eine kummervolle Zukunft und die Ungewißheit des Todes sein Gemüt[75]). Manch heitere Hoffnung aber erfreute und tröstete ihn trotz alledem immer wieder. Am 8. November 1826 ist er dann schmerzlos und sanft hinübergeschlummert. Um den 65jährigen trauerten nebst Freunden und Bekannten die Schwester, zwei ledige, ein verheirateter Sohn und auch fünf kleine Enkelkinder.

„Er starb noch viel zu früh für die Seinen, für uns alle", bezeugte bei der Bestattung der Uitikoner Geistliche, Wilhelm Corrodi. „Ein Mann, der lebte wie er, kann für die Welt nicht zu spät scheiden. Nimmermehr ist seine Gegenwart ein hoher beglückender Segen ... Nicht nur im öffentlichen Leben, auch als Vater, Gatte, als Bruder, als Freund und Gesellschafter erwarb er sich Anspruch auf Liebe und Dankbarkeit ... Noch lange werden die Seinen seine weisen Räte, seine unermüdliche Hülfe, seinen ermunternden Frohsinn, seine geistreiche Unterhaltung, sein freundliches Kinderherz vermissen.

Die einsame Wohnung ist noch einsamer geworden, weil sein rastlos tätiger Geist daraus entwichen ist. Es trauern die Felder und die Auen, die er so oft und gerne durchwandelte und die seiner Einsicht und Bemühung so manchen höhern Reiz verdanken. Er erlebte ein schönes, nützliches Leben auf dem

---

[74]) StA. Z., W18, Nr. 15, Fasz. a/b; 17, Fasz. c; 18, Fasz. b. — Archiv der Civilgemeinde Uitikon. — Protestschreiben von konservativen Stadtbürgern an die Regierung, 19. Februar 1814, in Neue Zürcher Zeitung vom 21. Januar 1947, Nr. 130 (Alt Zürich protestiert). — In Steiners Bibliothek: F. v. Spann, Etwas über Eigenthum, Eigenthums-Gesetze und die Eigengerichtsbarkeit, München 1822 (Bibliothekkatalog 1863).

[75]) In Steiners Bibliothek stand: Ch. W. Hußland, Über die Ungewißheit des Todes, Halle 1824 (Bibliothekkatalog 1863).

Stammsitz seiner Väter, und dieser stille Kirchhof wird durch seine Leiche herrlich geschmückt.

Wer ihn kannte, mußte ihn lieb haben ... Auch ich habe viel an ihm verloren, sein Wohlwollen setzte mich in diese meine Stelle ein, und ihm und seinem belehrenden Umgang muß ich es namentlich zuschreiben, daß mir stets auf diesen freundlichen Höhen so wohl war. Aus eigener Erfahrung kann ich von seinen treffenden Urteilen über Zeiten und Menschen, von seiner ausgebreiteten Belesenheit, von seiner tiefen Verachtung alles bloß Scheinenden, alles Halbwahren und Halbguten, aller Großsprechung und Eitelkeit zeugen, aus eigener Erfahrung es bestätigen, wie er im Reden und Handeln so einfach, so bieder, im Umgange so offen und natürlich, in der Mitteilung so treulich und so ungezwungen war, aus eigener Erfahrung bestätigen seine liebevolle Teilnahme an den Freuden und Leiden anderer"[76]).

Wie verschiedene seiner Ahnen wurde Johann Heinrich Steiner in Uitikon zur ewigen Ruhe gelegt. Die Bürgerschaft von Uitikon hat ihm eine heute verschollene Gedenktafel errichten lassen, auf der unter anderem zu lesen war:

„Du wohntest unter uns durch lange Zeiten,
Du theiltest mit uns Freud und bittere Leiden
Und führtest uns mit väterlicher Hand.
Du drücktest keine Unterthanen nieder,
Du sahst in allen Kinder nur und Brüder
Und knüpftest fest uns mit der Liebe Band"[77]).

Die Steiner im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Generation von alt Gerichtsherr Johann Heinrich Steiner hat noch ganz in der Zeit des Ancien régime gewurzelt. Der Solddienst in der einen, die Gerichtsherrschaft in der andern Linie hatten die Lebensgrundlagen dieser Steiner gebildet. Diese Grundlagen waren nun zutiefst erschüttert. So mußten die Söhne des letzten Gerichtsherrn, welche die Umsturzjahre noch im Knabenalter getroffen, ihrem Leben eine andere als die im Steinergeschlecht traditionelle Richtung geben. In

[76]) Corrodi, a.a.O.

[77]) Brief von Diethelm Steiner (1826—1905) an die Gemeindeversammlung Uitikon, Zürich, 31. Dezember 1873 (StA. Z., W 18, Nr. 11, Fasz. d).

Der Steinersche Herrschaftssitz in Uitikon im Zeitpunkt des Verkaufs 1874

bürgerlichen Berufen suchten die einst privilegierten Junker nun ihr Brot zu erwerben. Als Beamte und kaufmännische Angestellte hatten sie sich auch von Uitikon zu lösen und nach z. T. langjährigen Auslandsaufenthalten für dauernd in die Stadt zu ziehen. Nur dem Jüngsten war es noch vergönnt, zwar nicht mehr als Gerichts-, aber doch als bäuerlicher Gutsherr in Uitikon zu bleiben. Als dieser alte Hagestolz starb, waren auch die Tage des Steinerschen Landgutes gezählt: im Jahre 1873 wurde es von der Familie veräußert und zur Arbeitserziehungsanstalt bestimmt.

Die Söhne, Enkel und Urenkel des letzten Gerichtsherrn gehörten in Zürich zum stillen Kreis jener alteingesessenen Bürger, deren Leben einen einfachen, aber gediegenen Stil hat. Zuverlässig und arbeitsam zumeist oblagen sie als treue Angestellte kaufmännischer Firmen, der öffentlichen Verwaltung oder von Banken ihrer Berufspflicht. Ihre Liebe galt aber dem, was an altzürcherischem Traditionsgut noch lebendig ist, den Kirchgemeinden mit ihren gemeinnützigen Aufgaben, den Zünften, dem Sechseläuten und Knabenschießen; sie dienten als Offiziere in der Armee und vertieften sich gerne in die Geschichte ihres Geschlechtes. Mit den beiden heute hochbetagten Schwestern des 1937 verstorbenen letzten Junkers Steiner aber wird das Gerichtsherrengeschlecht von Uitikon erlöschen.

*

Erklärung der Wappenscheibe Seite 28/29.

Die Wappenscheibe von Gerichtsherr Hans Jakob Steiner (1576—1625) hing bis 1786 in der Kirche Uitikon und befindet sich heute im Familienbesitz Steiner. Die Scheibe (61/82 cm) stammt aus der Werkstatt von Josias Murer und wurde 1872 von Glasmaler Pfyffer in Luzern weitgehend erneuert. Sie zeigt das Emblem der vereinigten Herrschaften Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf, im Zentrum das ältere Geschlechtswappen Steiner, einen auf blauem Grund über silberne Felsen nach links springenden, ebenfalls silbernen Steinbock.